

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kommandoverhältnisse im Etappendienst 2c. 2c., — all' das ist nach applikatorischer Methode, d. h. im Hinblick auf den konkreten Fall und die von ihm in's Leben gerufenen Bedürfnisse so behandelt, daß man sagen kann, es fehle das Tüpfelchen auf dem i nicht.

Unsere höheren Verwaltungs- und Sanitätsoffiziere wären daher nicht weniger im Falle, reichliche Belehrung aus der Lektüre dieses 5. Heftes zu schöpfen, als diejenigen Offiziere, welche hauptsächlich berufen sind, mit Fragen sich zu beschäftigen, welche die Truppenführung beschlagen.

Auch Landwehroffizieren empfiehlt es sich sehr, mit diesem Abschnitt der „strategisch-taktischen Aufgaben“ näher bekannt zu werden. Eine große Zahl der Aufgaben, welche das Etappenwesen an Offiziere stellt, müßte ihnen dereinst übertragen werden. Uns will scheinen, es wäre wohl der Mühe werth, die Regiments- und Brigadeführer der Landwehr einmal zu einer speziellen Zentralschule IV zu vereinigen, um sie mit den Aufgaben vertraut zu machen, welche ihnen und ihren Untergebenen im Kriegsfalle hinter dem Rücken der Operationsarmee zufallen würden.

Die Einrichtung eines guten Etappendienstes ist ein so schweres Stück organisatorischer Arbeit, verlangt so einbringliche Vorstudien auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte und der militärischen Landesgeographie und Landesstatistik, daß uns immer ein gelindes Bangen ergreift, wenn wir so selten davon reden hören, daß bei uns geeignete Persönlichkeiten mit der Spezialmission betraut seien, gerade in diesem militärwissenschaftlichen Fache sich zu Spezialisten, d. h. zu Offizieren auszubilden, auf deren Sachkenntnis man im Kriegsfalle bauen dürfte und von denen schon zur Friedenszeit Anregungen zu nothwendigen Vorbereitungen ausgingen. „Der Etappenoberkommandant und der Oberbetriebschef der Eisenbahnen werden schon zur Friedenszeit vom Bundesrathe vorausbezeichnet“, ist, unseres Wissens, eine wohlmeinende Voraussicht in die Zukunft, welcher außer unserer „Felddienstanleitung“ bisher noch Niemand große Beachtung geschenkt hat.

H.

Ausland.

— Deutschland. (General Hahn v. Dorsche †.) Am 25. November starb zu Gera der königlich preussische General-Major z. D. Friedrich Hahn v. Dorsche, der letzte Kommandant der Festung Graubenz. Derselbe stand als Offizier in Graubenz, Thorn, Bartenstein und namentlich längere Zeit in Köln. Als Bataillonskommandeur im ostpreussischen Füsilier-Regiment Nr. 33, machte er den Feldzug von 1866 mit und als Oberst führte er im Jahre 1870 das 3. westfälische Infanterie-Regiment Nr. 16, welches zur Belagerungsarmee vor Metz gehörte. Hier wurde er bei dem letzten Ausfalle Bajonets am 7. Oktober schwer verwundet. Unter treuer Pflege seiner Gattin guerit in

Frankreich, später in Deutschland genas er hinlänglich, um bald nach dem Ende des französischen Krieges die Kommandantur der Festung Graubenz, die er schon vor dem Ausbruche des Krieges kurze Zeit verwaltet hatte, mit frischen Kräften übernehmen zu können. In dieser Stellung verblieb er bis zur Aufhebung der Festung gegen Ende des Jahres 1874. In Graubenz, wo er seinen Dienst als junger Lieutenant begonnen, beschloß er ihn als General-Major. Den Rest seines Lebens verbrachte er theils in Eisenach, theils in Gera. Er starb im 71. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein Mensch von seltener Grabbheit und Biederkeit, eine ächte Soldatennatur, und hatte sich der Liebe und Achtung seiner Kameraden wie seiner Untergebenen in hohem Grade zu erfreuen. (M.B.)

Verschiedenes.

— (Ein Vorschlag für Hindernisrennen in Offizierskorps.) Bei Anlage von Offiziersrennen dürfte es sich empfehlen, dem Grundgedanken, sich durch diese Uebungen einen praktischen Vortheil für die Campagneritterei anzueignen, als leitenden einen erhöhten Werth beizulegen. Leistungen in Ausdauer, in geschicktem und denkbar schnellstem Reiten, wie sie zur Ausführung einer Offizierspatrouille par excellence oder zum Führen einer Abtheilung im Terrain nöthig sind, erfordern als direkte Vorbereitung Arrangements in den Offiziersrennen, welche von den allgemeinen und gebräuchlichen etwas abweichen. — Gedanken dieser Art haben den Verfasser veranlaßt, dem regen Sportsinn in den Offizierskorps folgenden Vorschlag zu unterbreiten.

1) Die Länge der Bahn nicht unter 4—5 Kilometer bis etwa 8 Kilometer, um ein überlegtes Eintheilen der Kräfte zu begünstigen. 8 Kilometer sind als Maximum angenommen, welches schließlich jedes Reitpferd bei gutem Boden ohne Schaden in ausgiebigem Tempo zurücklegen kann. Eine Gewichtsausgleichung wird als nicht entsprechend angesehen.

2) Das Aussehen der Bahn wird einem gewiegteren Reiter anvertraut, dessen Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein muß, ein Terrain zu finden, in dem möglichst verschiedenartige, natürliche Hindernisse vorkommen.

3) Die Bahn selbst muß wenigstens als solche vor dem Reite unbekannt bleiben, damit der Reiter gezwungen ist, sich in schneller Gangart seinen Weg selbstständig zu wählen.

4) Die Flaggen werden grundsätzlich nicht an die Hindernisse gestellt, die ja in der Natur meistens lang genug sind, um nicht so leicht vermieden zu werden. Es soll hierdurch verhindert werden, daß die Pferde, welche bald bei jeder Flagge ein Hinderniß wittern, aufgeregt werden oder der Reiter schneller dagegen rettet, als das Pferd seinem Auge und Instinkt nach taxiren kann. Im Gegentheil soll hierdurch angestrebt werden, daß die Fähigkeit des Reiters im Erkennen mit der des Pferdes Hand in Hand gehe.

5) Die Flaggen können von beliebiger Farbe sein, doch muß spätestens dicht vor dem Passiren eines Flaggenpaares das nächste sichtbar sein, damit der Reiter gezwungen wird, sich während des Reitens weit umzusehen, um seinen Aufenthalt zu erleiden. Um Irrthümer zu vermeiden, wird der Winkel, um den die Bahn hinter einem Flaggenpaare von der bisherigen DIRECTION abzuweichen kann, jedoch höchstens 45 Grad betragen dürfen. Der Siegespfosten muß natürlich leicht erkennbar sein.

6) Die Beihelligung ist stets möglichst groß erwünscht; wer aus irgend einem Grunde nicht mit konkurriren will, kann dem Rennen in ruhigerem Tempo, wie den Hunden bei einer Jagd, folgen oder kann, wie der Arrangeur, als Richter oder Surveillant fungiren.

7) Preise aus Vereinsmitteln oder durch jedesmaliges Einzahlen für das erste Drittel der Einkommenden, wenn es auch bei dieser mehr soldatischen Reittübung weniger auf das Aussehen von Preisen ankommt.

8) Da als Beihelligte hier lediglich Offiziere gedacht sind, so würde vielleicht ein Schiedsgericht am Plage sein, welches so wohl ungenügend vorbereitete Pferde als nicht qualifizirt, wie auch durch den Ritt zu sehr ermüdete als distanzirt erklären könnte. Es könnte dieser Modus von Werth sein, wenn dadurch in entsprechender Weise auf eine gewissenhafte, sachgemäße Vorbereitung wie ein überlegtes Eintheilen der Kraft gewirkt wird. (M.B.B.)